



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)

Da das Tarifergebnis TV-L (= Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) 2023 vom 09.12.2023 die wesentlichen Elemente +200 Euro Sockelbetrag pro Monat ab 01.11.2024, +5,5 Prozent ab 01.02.2025 sowie eine Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro (1.800 Euro netto im Dezember 2023 sowie 120 Euro netto pro Monat von Januar bis Oktober 2024) enthält, frage ich die Staatsregierung, ist es zutreffend, dass der Beginn der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie in Bayern erst ab März 2024 vorgesehen ist, welches sind ggf. die Gründe dafür und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den Beginn der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie doch früher zu realisieren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Auszahlung der im Tarifergebnis vom 09.12.2023 enthaltenen Inflationsausgleichsprämie, betreffend die Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro sowie die Monatszahlungen für Januar bis März 2024 von monatlich 120 Euro, erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 Satz 2 TV Inflationsausgleich zum „frühestmöglichen Zeitpunkt“.

Eine Auszahlung der Inflationsausgleichs-Einmalzahlung an die Beschäftigten des Freistaats noch im Dezember 2023 war technisch von vornherein nicht umsetzbar, da zum Zeitpunkt der Tarifeinigung die finale Abrechnung für den Dezember bereits erfolgt war. Für die Lohnzeiträume Januar und Februar ist zu beachten, dass nach dem „TV Inflationsausgleich“ eine individuelle Anspruchsprüfung über den Bestand eines Beschäftigungsverhältnisses und verschiedener Entgeltansprüche nötig ist. Angesichts der dadurch erforderlichen programmtechnischen Anpassungen im Bezügeabrechnungssystem ist eine Auszahlung der Inflationsausgleichs-Einmalzahlung und der Inflationsausgleichs-Monatszahlungen für die Monate Januar bis März frühestens im März 2024 möglich. Auf diese Gegebenheit hatten die Vertreter Bayerns und weiterer Länder während der Verhandlungen auch wiederholt hingewiesen.

Für einen nur geringfügig schnelleren Zahlungslauf wäre die Beauftragung mehrerer Programmierungsalternativen „ins Blaue hinein“ schon vor der Tarifverhandlung nötig gewesen. Dies wäre aus Sicht des Freistaates Bayern kein verantwortungsbewusster Umgang mit steuerfinanzierten Ressourcen.

